

Dialog gestalten – zur Sanierung von denkmal- geschützten Gebäuden

Leitfaden für Schweizer Gemeinden



Erstellt durch Intep – Integrale Planung GmbH im Rahmen des Front Runner Programms
2022-23 der Stadt Winterthur mit Unterstützung von EnergieSchweiz für Gemeinden

27. November 2024

Stadt Winterthur

Amt für Stadtentwicklung und Fachstelle Klima
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
+41 52 267 68 57, SmartCity@win.ch, Klima@win.ch

www.stadt.winterthur.ch/smartcity, klima-cockpit.winterthur.ch

Inhalte erstellt vom beauftragten Projektteam von Intep – Integrale Planung GmbH:
Karlen, Claudine; Tappeiner, Jana; Mahler, Matthias; Schmid, Christian

In Zusammenarbeit mit ZHAW, Institut für angewandte Medienwissenschaften IAM:
Rosenberger, Nicole; Grundisch, Julia

Begleitgruppe:
Carabias, Vicente, Stadt Winterthur, Smart City & Nachhaltigkeit
Ziegler, Christine, Stadt Winterthur, Fachstelle Klima

Workshopteilnehmende und/oder weitere Beiträge von:
Angele, Marcel, Stadtplanung, Stadt Schaffhausen
Baertschi, Antoine, Service d'urbanisme et d'architecture, Stadt Fribourg
Blatter, Mireille, Bauberatung Denkmalpflege, Stadt Zürich
Cavin, Jean-Yves, Conseiller municipal, Gemeinde Bourg-en-Lavaux
Domhardt, Konstanze, Stadt Winterthur, Denkmalpflege
Dommann, Rieska, Energie-Coaching, Stadt Luzern
Dürig, Anna-Kathrin, Amt für Umwelt und Energie, Basel-Stadt
Kasap, Orkun, Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, ETHZ
Moret, Fabia, Stadt Winterthur, Energie und Technik
Nahrath, Anne-Valérie, Direction de l'Energie, Kanton Waadt
Nussbaumer, Reto, Kantonale Denkmalpflege, Kanton Aargau
Riedener Jasmin, Städtebau, Stadt Luzern
Schenk, Patrick, Projektförderung, energieschweiz
Schmid, Dirk, Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Schwab, Stefanie, Institut TRANSFORM, HES-SO, HEIA-FR
Sturm Ulrike, Institut für Soziokulturelle Entwicklung, HSLU
Wallimann, Lukas, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kanton Schaffhausen
Wasser, Reto, Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, ETHZ
Wenig, Peter, Umwelt und Energie, Stadt St. Gallen
Zopf, Holger, Amt für Energie, Kanton Thurgau

Intep – Integrale Planung GmbH ist verantwortlich für alle Inhalte dieses Leitfadens. In Zusammenarbeit mit «EnergieSchweiz für Gemeinden» wurden die Ergebnisse des vom Front-Runner-Programm unterstützten Projekts «Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden» der Stadt Winterthur aufbereitet. Ziel ist es, die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse zu verbreiten und die Umsetzung durch andere Städte und Gemeinden zu fördern. Das Bundesamt für Energie BFE / «EnergieSchweiz für Gemeinden» ist der Träger des Front-Runner-Programms.

EnergieSchweiz für Gemeinden / Programm Front Runner

Bandli, Ricardo
Bundesamt für Energie BFE, Sektion Gebäude
Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen
+41 58 462 54 32, ricardo.bandli@bfe.admin.ch

Local-energy.swiss

Bildquelle Titelseite: Pixabay

27.11.2024
Version 2.0, Nov. 2024

Zusammenfassung

Der Sanierungsdruck auf geschützte oder inventarisierte Gebäude steigt infolge des Bestrebens, schweizweit den Energieverbrauch von Bestandsgebäuden zu reduzieren. Lösungen zur energetischen Optimierung unter gleichzeitigem Erhalt von architektonischen und baukulturellen Werten erfordern spezifisches Wissen von Bauherrschaft und Planenden. Gleichzeitig bestehen nicht immer etablierte Austausche zwischen der für die Baubewilligung involvierten Energie- und Denkmalschutzfachstelle, so dass die Zusammenarbeit zwischen Bauwilligen und den beiden Verwaltungseinheiten oft anspruchsvoll ist.

Dieser Leitfaden soll Vertreter:innen von Denkmalschutz- und Energiefachstellen Ideen und Ansatzpunkte für erfolgsversprechende Zusammenarbeitsmodelle für verbesserte Sanierungsprozesse geben. Basierend auf Expert:inneninterviews und einem Workshop werden fünf Handlungsfelder mit konkreten Beispielen aus Schweizer Städten und Kantonen genannt und erläutert. Ergänzend wird aufgezeigt, wie Denkmalschutz- und Energiefachstellen mittels Anwendung von Grundsätzen der Dialog- und Prozesskommunikation erfolgreich zusammenarbeiten können.

Inhalt

1	Einleitung	4
	Darum geht's	4

2	Ämterübergreifende Zusammenarbeit über Dialog- und Prozesskommunikation	7
2.1	Grundlagen für einen erfolgreichen Dialog	7
2.2	Gemeinsam sanieren: Bedeutung und Gestaltung von Dialog- und Prozesskommunikation	8

3	Handlungsfelder	10
3.1	Entwicklung einer gemeinsamen Haltung	11
	Darum geht's	11
	Lösungsansätze	11
3.2	Austauschgefäße für die fachstellenübergreifende Zusammenarbeit	13
	Darum geht's	13
	Lösungsansätze	14
3.3	Planungsleitfäden und Hilfsmittel	18
	Darum geht's	18
	Lösungsansätze	19
3.4	Beratungsangebote für Bauwillige	24
	Darum geht's	24
	Lösungsansätze	25
3.5	Wissensvermittlung an Bauwillige	28
	Darum geht's	28
	Lösungsansätze	29

4	Brücken schlagen – Wegweiser für gemeinsame Sanierungsprozesse	32
	Fragen	32

1 Einleitung

Darum geht's

- Der Leitfaden zeigt auf, wie Kommunikation und Dialog zwischen Denkmalschutz- und Energiefachstellen etabliert werden kann, um die Sanierung von schützenswerten Gebäuden zu erleichtern
- Der Leitfaden richtet sich an Vertreter:innen der öffentlichen Verwaltung
- Der Leitfaden dient als Anregung zur Lösungsfindung in der eigenen Gemeinde
- Der Leitfaden basiert auf Expert:inneninterviews und einem Workshop mit Vertreter:innen von Denkmalschutz- und Energiefachstellen von Schweizer Städten.

Ausgangslage

Der Energieverbrauch von Gebäuden spielt eine erhebliche Rolle bei der Erreichung von nationalen und kommunalen Energie- und Klimazielen. Zur Erreichung solcher müsste die Sanierungsrate schweizweit mindestens verdoppelt werden. Damit steigt von verschiedener Seite auch der Sanierungsdruck auf geschützte oder inventarisierte Gebäude. Gleichzeitig sollen diese als Zeitzeugen unserer Baukultur möglichst weitgehend erhalten bleiben.

Es stellt sich also die Herausforderung, optimale Lösungen zur energetischen Sanierung unter Berücksichtigung der architektonischen und kulturellen Werte eines Gebäudes zu finden. Mit Fachwissen und Erfahrung können solche Lösungen gefunden werden – der Weg dahin erweist sich jedoch oft als umständlich und erfordert zahlreiche Absprachen zur Vereinbarung verschiedener Interessen. Die Zusammenarbeit zwischen Bauwilligen und der involvierten Energiefachstelle und Denkmalpflege ist oft anspruchsvoll, da in vielen Fällen keine oder kaum etablierte Austausch zwischen den beiden Verwaltungseinheiten bestehen. Solche wären jedoch wünschenswert, wenn gute bauliche Lösungen unter Berücksichtigung der – zumindest scheinbar – divergierenden Interessen beider Fachstellen in einem schlanken Prozess realisiert werden sollen. Welche Ansätze für einfachere und beschleunigte Sanierungsprozesse gibt es? Wie können die beteiligten Akteure konstruktiv und direkter zusammenarbeiten?

Ziel des Leitfadens

Bei diesen Fragestellungen setzt der vorliegende Leitfaden an. Ziel ist, Vertreter:innen von Denkmalschutz- und Energiefachstellen Ideen und Ansatzpunkte für erfolgsversprechende Zusammenarbeitsmodelle für verbesserte Sanierungsprozesse zu geben.

Dazu bietet der Leitfaden Folgendes:

- Einen Einblick in die Potenziale von Dialog und Kommunikation
- Ziele und Lösungsansätze gegliedert in fünf Handlungsfelder als Inspiration für Aktion in Ihrer Gemeinde
- Beispiele aus Schweizer Städten und Kantonen für das Management von Denkmalschutz- und Energieinteressen

Aufgrund des Schweizer Föderalismus werden Denkmalschutz und energetische Vorgaben bei Gebäuden in den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt. Dies betrifft gesetzliche bzw. regulatorische Vorgaben, die Organisation der zuständigen Ämter und Fachstellen sowie Vollzugspraktiken. Es besteht nicht der Anspruch, eine umfassende, systematische oder quantitative Analyse zur aktuellen Situation oder allgemeingültige Handlungsanweisungen zu geben. Vielmehr werden anhand von Beispielen und punktuellen Erfahrungswerten Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die im Kontext der jeweiligen Situation gelesen werden müssen bzw. auf diese angepasst werden können. Der Leitfaden behandelt Prozesse, Dialog und Kommunikation und geht nicht auf gestalterische oder technische Aspekte ein.

Methodik

Dieser Leitfaden ist im Rahmen des Front Runner Programms der Stadt Winterthur von «EnergieSchweiz für Gemeinden» entstanden. Federführend war das Beratungs- und Forschungsunternehmen intep.

Die Erkenntnisse, die in dieses Dokument eingeflossen sind, stammen aus individuellen Interviews und einem Workshop mit Vertreter:innen von Energie- bzw. Denkmalschutzfachstellen von Schweizer Städten und Kantonen. Es wurden leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit insgesamt acht Vertreter:innen aus den Städten bzw. Gemeinden Basel, Bourg-en-Lavaux, Fribourg, Luzern und Winterthur und den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Waadt geführt. Weiter wurden jeweils eine Forschende von der Hochschule Luzern und der Haute école d'ingénierie et d'architecture Fribourg interviewt. Die Expert:innen wurden zu Herausforderungen und Lösungsansätzen zur besseren Vereinbarkeit von Denkmalschutz und der energetischen Sanierung des Gebäudebestands befragt. Diese Ansätze wurden in einem Workshop vertieft bzw. weiterentwickelt. Am Workshop haben sieben Vertreter:innen von Denkmalschutz und Energiefachstellen der Städte Basel, Fribourg, St. Gallen, Winterthur und Zürich sowie zwei Forschende der ETH Zürich und ein Vertreter von Energie Schweiz teilgenommen. Die Aussagen aus dem Workshop sowie aus den Interviews wurden geclustert (induktive Kategorienbildung). Daraus wurden ein Framework für Zusammenarbeit zwischen Fachstellen sowie fünf Handlungsfelder abgeleitet, die im vorliegenden Leitfaden präsentiert werden. Als kommunikationstheoretische Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb der Handlungsfelder werden die Konzepte Dialog- und Prozesskommunikation herangezogen. Die Inhalte zu Kommunikation und Dialog entstanden in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Medienwissenschaften der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Aufbau dieses Leitfadens

Der Leitfaden ist in drei Teile gegliedert. Im auf die Einleitung folgenden Kapitel wird der Betrachtungsrahmen des Leitfadens erläutert. Dazu werden Grundsätze zu Dialog- und Prozesskommunikation für eine erfolgreiche Zusammenarbeit genannt. Im dritten Kapitel werden fünf Handlungsfelder aufgezeigt, innerhalb denen Gemeinden aktiv werden können, um Bauwillige bei der Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu unterstützen. Zu jedem Handlungsfeld werden konkrete Beispiele von etablierten Lösungen in einzelnen Städten oder Kantonen dargestellt.

2 Ämterübergreifende Zusammenarbeit über Dialog- und Prozesskommunikation

2.1 Grundlagen für einen erfolgreichen Dialog

In diesem Leitfaden wird der Dialog zwischen dem Amt für Denkmalpflege und dem Amt für Energie betreffend die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude beleuchtet. Beide Ämter bzw. Fachstellen haben einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Demgegenüber steht die breite Öffentlichkeit bzw. die einzelne Bauherrschaft, die das Interesse hat, Gebäude zu sanieren. Die beiden Ämter können sowohl in strategischen Belangen als auch betreffend einzelner Baugesuche miteinander in Austausch stehen, wie in Figure 1 dargestellt. In strategische Belange fallen z.B. die Arbeit an einem gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Schutzinteressen, die Übereinkunft über einen Umgang mit der lokalen Gebäudesubstanz im Hinblick auf die kommunalen denkmalpflegerischen und energetischen Ziele sowie die Definition von Prozessen und Zuständigkeiten in der Vollzugspraxis. Dahinein fließen Interessen und Meinungen der breiten Öffentlichkeit und die Früchte einer solchen Zusammenarbeit werden auch zu dieser zurückgegeben. Betreffend einzelner Baugesuche ist das Ziel des Austauschs, Bauwillige möglichst geradlinig, effizient und kohärent zu begleiten und zu beraten sowie Baugesuche rasch und einheitlich zu bearbeiten. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit auf den jeweiligen Ebenen kann sich gegenseitig ermöglichen bzw. intensivieren.



Figure 1 Betrachtungsrahmen des Leitfadens: Fokus ist der Dialog zwischen dem Amt für Denkmalpflege und dem Amt für Energie, sowohl in strategischen Belangen als auch auf Ebene einzelner Baugesuche (dunkelgrüne Pfeile). Der Dialog mit der breiten Öffentlichkeit bzw. den Bauherrschaften (hellgrüne Pfeile) wird nur am Rande thematisiert. Die Austausche auf Ebene Strategie und Baugesuche können sich gegenseitig ermöglichen bzw. intensivieren (graue Pfeile).

Aus den Gesprächen für diesen Leitfaden wurden verschiedene Handlungsfelder, in denen ämterübergreifende Zusammenarbeit sowohl strategisch als auch projektbezogen stattfinden kann, identifiziert. Dies sind:

- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung
- Austauschgefässe für die fachstellenübergreifende Zusammenarbeit
- Planungsleitfäden und Hilfsmittel
- Beratungsangebote für Bauwillige
- Wissensvermittlung an Bauwillige

Damit Sanierungsprozesse bei denkmalgeschützten Gebäuden optimiert werden können, ist es hilfreich, wenn eine gemeinsame Haltung sowohl übergeordnet als auch in den übrigen vier Handlungsfeldern bezüglich der jeweiligen Inhalte geschaffen werden kann. Dialogkommunikation und Kollaboration können eine Grundlage schaffen, auf der eine gemeinsame Haltung entwickelt werden kann.

Im Folgenden werden Dialog- und Prozesskommunikation als methodisches Rüstzeug für die Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern eingeführt.

2.2 Gemeinsam sanieren: Bedeutung und Gestaltung von Dialog- und Prozesskommunikation

Dialogkommunikation (im Sinne des Idealtyps¹) zeichnet sich durch Ergebnisoffenheit aus. Der Fokus der Dialogkommunikation liegt auf der mündlichen Aushandlung und Erörterung unterschiedlicher Standpunkte. Alle am Dialog beteiligten Parteien sollen sich äussern und ihre Perspektive einbringen können, wobei die einzelnen Aussagen nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Dialogkommunikation schafft so einen Rahmen für die gemeinsame, sprich kollaborative Erarbeitung einer ämterübergreifenden Haltung. Dabei kann es durchaus sein, dass am Ende eines Dialogs nicht zwingend eine abschliessende Entscheidung oder Einigung erreicht worden ist². In der Praxis ist Dialogkommunikation kein etablierter Teil der internen Kommunikation von Organisationen und Verwaltungseinheiten. Deshalb findet die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung am besten ausserhalb bestehender Austauschgefässen oder Gremien statt. Denn im Gegensatz zur Ergebnisoffenheit der Dialogkommunikation sind diese durch eine starke Struktur und klare Ziele geprägt. Für die Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern (siehe Kapitel 3) macht es deshalb Sinn, eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen beider Ämter und verschiedener Hierarchiestufen zu bilden.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung und deren Umsetzung in den verschiedenen Beratungs- und Informationsangeboten sowie in der Bewilligungspraxis ist ein Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt. Damit alle Mitarbeitenden in den verschiedenen Verwaltungseinheiten wissen, wo der Prozess steht und aktuelle Erfahrungen aus konkreten Baugesuchen in den Prozess einfließen können, ist eine regelmässige Prozesskommunikation hilfreich. Damit wird

¹ Der Idealtyp des Dialogs zeichnet sich durch seine Ergebnisoffenheit aus (Thummes & Malik, 2015)

² Vgl. Sandhu, 2015; Thummes & Malik, 2015; Zerfaß & Pleil, 2017; Ebert & Münch, 2018

die laufende Abstimmung und Zusammenarbeit der Beteiligten über Abteilungsgrenzen hinweg gewährleistet.

Eine funktionierende Prozesskommunikation braucht Strukturen: Innerhalb der Arbeitsgruppe sollte deshalb eine Person bzw. Stelle bestimmt werden, die für die übergreifende Information der verschiedenen Ämter verantwortlich ist. Idealerweise teilen sich die Kommunikationsverantwortlichen der involvierten Ämter diese Funktion. Sie können die Prozesskommunikation übernehmen und bei der Erarbeitung der gemeinsamen Haltung und der anschließenden Implementierung der Beratungs- und Informationsangebote von Beginn weg kommunikative Aspekte und die Perspektive verschiedener Stakeholder einbringen.

Ist eine gemeinsame Haltung entwickelt worden, gilt es, diese in einem nächsten Schritt nach innen und aussen zu kommunizieren und bestehende Informationsmaterialien und Beratungsangebote entsprechend zu vereinheitlichen bzw. anzupassen. Damit greift die gemeinsame Haltung von der strategischen auf die projektbezogene Ebene über: Die Bauherrschaft soll in einem stringenten Prozess von den verschiedenen Verwaltungseinheiten begleitet und im Sinne der gemeinsamen Haltung unterstützt werden. Unter Umständen bedeutet dies auch Veränderungen auf der strukturellen Ebene wie beispielsweise die Schaffung neuer Beratungs- und Informationsangebote oder Austauschgefässe.

3 Handlungsfelder

In diesem Kapitel werden fünf Handlungsfelder aufgezeigt, die zu einer verbesserten und intensivierten Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Energiefachstelle sowie zu rascheren und geradlinigeren Bewilligungsverfahren mit Bauwilligen beitragen sollen. Die Handlungsfelder haben sich aus den Bedürfnissen, Herausforderungen und bereits etablierten Lösungen, die in Interviews und einem Workshop diskutiert wurden, herauskristallisiert und sind in Figure 2 ersichtlich.

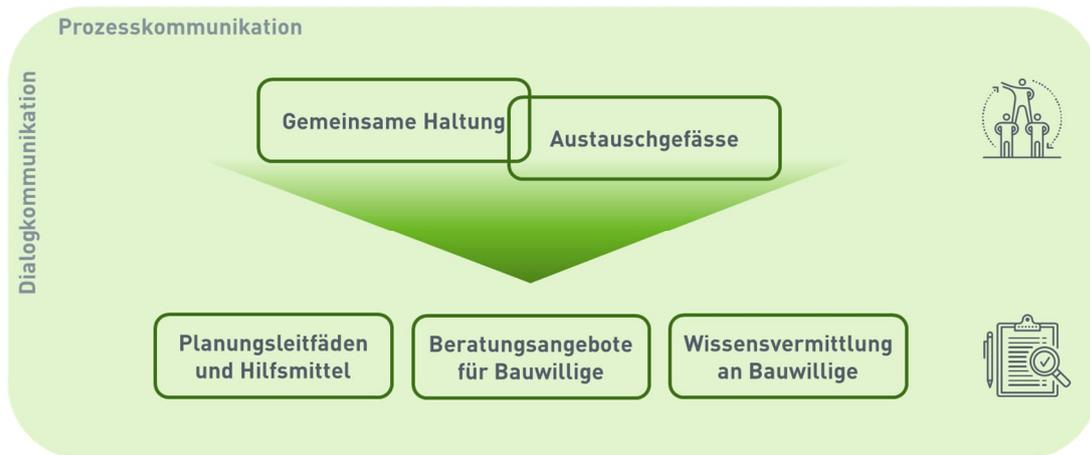


Figure 2 Übersicht zu den thematisierten Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder «Gemeinsame Haltung» und «Austauschgefässe» greifen auf strategischer Ebene ineinander und bilden die Basis für die Handlungsfelder «Planungsleitfäden und Hilfsmittel», «Beratungsangebote für Bauwillige» und «Wissensvermittlung an Bauwillige».

Die Handlungsfelder «Gemeinsame Haltung» und «Austauschgefässe» haben eine starke strategische Komponente. Eine gemeinsame Haltung wird in dafür vorgesehenen Austauschgefässen erarbeitet und ist die Basis für die weiteren drei Handlungsfelder. Die Handlungsfelder «Planungsleitfäden und Hilfsmittel», «Beratungsangebote für Bauwillige» und «Wissensvermittlung an Bauwillige» beinhalten konkrete Massnahmen für die Bewilligungspraxis und führen zur Festigung und Umsetzung der gemeinsamen Haltung. In allen Handlungsfeldern sind Dialog- und Prozesskommunikation, wie in Kapitel 2 eingeführt, als Grundpfeiler der Zusammenarbeit zu verstehen. Dabei ist Dialogkommunikation insbesondere in übergeordneten strategischen Diskussionen gewinnbringend.

3.1 Entwicklung einer gemeinsamen Haltung

Darum geht's

- Kohärentes und geeintes Auftreten der Fachstellen
- Übereinkunft zur Umsetzung der politischen Aufträge
- Strategie zum Umgang mit dem lokalen Gebäudebestand
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und gegenseitigen Verständnis
- Festlegung einer gemeinsame Bewilligungspraxis
- Stärkung des gegenseitigen Vertrauens

Herausforderungen

Die Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege und der Fachstelle Energie leiten sich aus rechtlichen Grundlagen ab (Anordnung zum Denkmalschutz bzw. Energiegesetz). Gemäss den Vertretenden der jeweiligen Fachstellen ist es daher teilweise schwierig oder nicht möglich, eine gemeinsame Haltung zu vertreten. Entsprechende Zielvorgaben müssten aus der Politik kommen. Grundvoraussetzung für ein kohärentes und geeintes Auftreten der Fachstellen in der Umsetzung ihrer Aufträge ist jedoch eine gemeinsame Haltung in gewissen strategischen Fragen und ein gegenseitiges Verständnis der Schutzinteressen.

Zielsetzung

Bei einer gemeinsamen Haltung geht es um die Klärung der grundsätzlichen Frage, wie die divergierenden politischen Aufträge umgesetzt werden sollen. Von energetischer Seite bestehen Zielsetzungen hinsichtlich Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Baudenkmäler sollen möglichst in ihrer bauzeitlichen Substanz erhalten werden. Folglich wird Klarheit benötigt, welche Rolle diese geschützten Gebäude bei der Erreichung der energetischen Ziele spielen sollen.

Lösungsansätze

Die in Kapitel 2 eingeführte Dialogkommunikation eignet sich, um eine strategische Ausrichtung in den genannten Punkten zu erreichen. Der Dialog findet am besten in eigenen Gefässen statt, worauf in Kapitel 3.2 näher eingegangen wird. Die Diskussion folgender Themen kann zur Bildung einer gemeinsamen Haltung beitragen:

- Hilfreich für den Dialog, aber auch in einem solchen zu entwickeln, ist eine **gemeinsame Sprache** über die Ämter hinweg. Dies beinhaltet das gegenseitige Verständnis von Begrifflichkeiten, viel mehr aber noch das **Verständnis** der jeweiligen Anliegen und Schutzinteressen, abgeleitet aus den rechtlichen Grundlagen.
- Erstrebenswert ist eine Einigung darüber, welches die im lokalen Kontext treibenden Argumente für oder gegen energetische Sanierungen von geschützten Gebäuden sind und wie dementsprechend **mit dem Bestand**

umgegangen werden soll. Dazu kann beispielsweise eine Analyse des Gebäudebestands hilfreich sein. Auch wenn schweizweit der Anteil geschützter Gebäude gering ist, kann dieser auf kommunaler Ebene höher und daher für die Erreichung von kommunalen Klimazielen relevant sein. Wenn lokal das energetische Potenzial in geschützten Gebäuden quantitativ gering ist, kann es doch weitere Gründe für energetische Ertüchtigungen geben, wie:

- eine finanziell und hinsichtlich Komforts attraktive Nutzbarmachung bzw. -haltung der Gebäude oder
- das Bedürfnis von Eigentümer:innen, ihren Beitrag an die Energiewende zu leisten.

Es kann so eine Strategie entwickelt werden, bei welchen Gebäuden (-kategorien) bestimmte energetische Massnahmen erstrebenswert sind, welche denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen dabei gesetzt sind und wo von beiden Seiten Kompromisse möglich sind. Obschon damit Einzelfallbetrachtungen nicht ausgeschlossen werden können, können trotzdem Leitplanken gesetzt und gewisse Diskussionen vorweggenommen werden.

- Weiter ist eine strategische Übereinkunft über die **Vollzugs- bzw. Bewilligungspraxis** dienlich. Dabei ist das Ziel, zu klären, welche Prozesse und Verantwortlichkeiten bei der Bewilligung von Baugesuchen etabliert und welche Beratungsangebote und Hilfsmittel bereitgestellt werden sollen (siehe Kapitel 3.3 und 3.4).
- Für eine erfolgreiche ämterübergreifende Zusammenarbeit ist schliesslich das **gegenseitige Vertrauen**, dass die jeweiligen Interessen vertreten und bei Entscheidungen berücksichtigt werden, essenziell. Ein solches Vertrauen kann ebenfalls durch die Erarbeitung einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung und Vollzugspraxis geschaffen bzw. gestärkt werden.

3.2 Austauschgefässe für die fachstellenübergreifende Zusammenarbeit

Darum geht's

- Etablieren regelmässiger Austauschmöglichkeiten (strategisch und projektbezogen)
- Plattform zur Arbeit an einer gemeinsamen Haltung
- Kohärente Kommunikation gegenüber Bauwilligen
- Wissens- und Technologietransfer

Herausforderungen

In den Gesprächen mit Vertreter:innen verschiedener Gemeinden hat sich gezeigt, dass der direkte Austausch von Denkmalschutz und Energiefachstelle in sehr unterschiedlichen Massen etabliert ist. Teilweise ist dieser kaum oder gar nicht vorhanden, was insbesondere dann der Fall sein kann, wenn die beiden Fachstellen in unterschiedlichen Departementen angesiedelt sind. Ein näherer Austausch wird aber für eine einfachere Vollzugspraxis als wünschenswert angesehen.

Zielsetzung

Die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen ist einerseits ein Weg, um eine gemeinsame Haltung zu entwickeln (siehe Kapitel 3.1) und wird andererseits für den projektbezogenen Austausch mittels z.B. Beratungsangeboten (siehe Kapitel 3.4) benötigt. Ziel ist, dass alle Akteure auf Augenhöhe zusammenkommen und unterschiedliche Meinungen vorgebracht und gehört werden können. Dies findet am besten in definierten Austauschgefässen statt. Solche bieten eine strukturierte Plattform, auf der Fachstellen für energetische Sanierung, Denkmalschutz und andere relevante Bereiche gemeinsam Ideen, Informationen und Erfahrungen austauschen können. Sie tragen dazu bei, Synergien zu nutzen, Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Auch der Wissens- und Technologietransfer (WTT) zwischen den Fachstellen kann durch einen regelmässigen Austausch gesteigert werden. In der Diskussion können neue, innovative Ansätze entwickelt werden, sodass flexibler auf Veränderungen- und komplexe Vorhaben reagiert werden kann.

Lösungsansätze

Es sind institutionalisierte, regelmässige Zusammenkünfte über die Departementsgrenzen hinweg zu begrüssen. Je nach Thema gibt es verschiedene Möglichkeiten, solche Austauschgefässe zu gestalten. Unabhängig vom Format konnten folgende Erfolgsfaktoren identifiziert werden:

- Klar regeln, wer das Format **organisiert und die Moderation übernimmt**. Bei besonders sensiblen Themen kann es hilfreich sein, eine externe, neutrale Person für die Moderation einzubinden, da die Doppelrolle aus Moderation und Vertretung der eigenen Position den Prozess negativ beeinflussen kann.
- Für jedes Format bzw. jedes Treffen sollte im Voraus das **Thema sowie das Ziel festgelegt** werden.
- Wo Ergebnisoffenheit des Austauschs gegeben ist, kann das Prinzip der **Dialogkommunikation** Anwendung finden (siehe Kapitel 2). Auch der Aufbau einer **Prozesskommunikation** ist in den verschiedenen Gefässen grundsätzlich empfehlenswert, um alle Beteiligten bestmöglich in Entwicklungen einzubeziehen.
- Die Zusammenarbeit sollte **konstruktiv, dienstleistungsorientiert und kompromissbereit** sein. Eine rasche und effektive Bearbeitung gegenseitiger Anliegen fördert die Motivation und Kompromissbereitschaft.
- Austauschgefässe werden einfacher etabliert, wenn sie **politisch gewollt** und entsprechend priorisiert werden.

Im Folgenden werden Beispiele etablierter Austauschgefässe aus den im Projekt beteiligten Städten und Kantonen erläutert.

Strategischer Austausch

Die Bildung von Arbeitsgruppen für strategische Themen stellt eine effektive Methode dar, um Personen mit spezialisiertem Fachwissen und Erfahrung zu einem bestimmten Thema zusammenzuführen und die vorhandene Expertise gezielt zu nutzen. Konkret können strategische Austausche u.a. genutzt werden für:

- die Bildung einer gemeinsamen Haltung bezüglich spezifischer Fragestellungen
- für die Etablierung von Planungsleitfäden, Beratungsangeboten und Wissensvermittlung (siehe Handlungsfelder in Kapitel 3.3-3.5)

Darin können sich Arbeitsgruppen mit Fragen nach der Verteilung von Zuständigkeiten sowie nach zeitlichen Abläufen bzw. Prozessen befassen.

Für den strategischen Austausch gibt es in einigen Städten bereits etablierte Gefässe, welche im Folgenden genannt werden.

Stadt Luzern

Die Stadt Luzern hat zwei Mal jährlich einen Austausch zwischen den Fachstellen Energie und Denkmalpflege der Stadt und des Kantons, um aktuelle Themen und die allgemeine Praxis zu besprechen. Bei Bauensembles werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen Strategien zur energetischen Sanierung entwickelt werden. Daraus werden Grundsätze abgeleitet, die für das gesamte Ensemble gelten und somit für Baugesuche, die sich auf dieses Gebiet beziehen, angewendet werden können.

Ressourcen und Kontakte:

Kontakt Stadt Luzern, Städtebau

Jasmin Riedener – Fachspezialistin Denkmalpflege und Kulturgüterschutz
041 208 86 46

Stadt Zürich

In der Stadt Zürich wurde im Auftrag des Stadtrates ein Austauschgefäss ins Leben gerufen, bei dem sich alle relevanten Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren vier Mal jährlich treffen. Das Amt für Baubewilligungen leitet diese Austausche. Ziel ist, das Baubewilligungsverfahren effizienter zu gestalten und Fristen zu verkürzen. So werden auf übergeordneter Ebene die bestehenden Prozesse analysiert und Verbesserungspotenzial diskutiert. Auch die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden fällt unter die diskutierten Themen.

Ressourcen und Kontakte:

Kontakt Stadt Zürich, Amt für Städtebau:

Mireille Blatter – Leiterin Bauberatung Denkmalpflege
mireille.blatter@zuerich.ch, 044 412 26 57

Projektbezogener Austausch

Ein effektiver Austausch zu projektbezogenen Themen sollte idealerweise frühzeitig im Planungsprozess stattfinden. Hier können individuelle Bauvorhaben diskutiert und genauer untersucht werden. Ziel eines projektbezogenen Austauschs der Fachstellen ist unter anderem der Abgleich und das Abwägen von Auflagen bzw. Anforderungen an ein Sanierungsprojekt, so dass eine kohärente Position gegenüber den Bauwilligen kommuniziert werden kann. Es erleichtert den Prozess für Bauherrschaft und Planende, wenn aufeinander abgestimmte Anforderungen aus beiden Fachperspektiven gestellt werden.

Stadt Winterthur - Baupolizeirapport

Beim Baupolizeirapport Winterthur kommen wöchentlich alle beteiligten Fachstellen im Baubewilligungsverfahren während zwei Stunden zusammen. Es werden die hängigen Baugesuche diskutiert und unter anderem definiert, durch wen und welche Kommunikation gegenüber den Bauherrschaften erfolgt. Ziel davon ist, eine einheitliche Aussage zu übermitteln. Die Zusammenarbeit unter den Fachstellen im Rahmen des Baupolizeirapports wird als sehr konstruktiv empfunden.

Ressourcen und Kontakte:

Kontakt Stadt Winterthur, Amt für Baubewilligungen

Fabia Moret – Leiterin Abteilung Energie und Technik
fabia.moret@win.ch, 052 267 15 12

Kanton Waadt

In Kanton Waadt werden wöchentliche Treffen zwischen Energiefachstelle und Denkmalschutz mit klaren Tagesordnungspunkten abgehalten. Es werden einerseits laufende transversale Projekte sowie laufende Sanierungsprojekte besprochen. Ziel ist es, ausgehend von beiden Fachstellen eine gemeinsame Richtung für die Planung von Projekten vorzugeben.

Ressourcen und Kontakte:

Kontakt Kanton Waadt, Direction de l'Energie, Division Efficacité Énergétique:

Anne-Valérie Nahrath – Cheffe de section Conformité énergétique des bâtiments
anne-valerie.nahrath@vd.ch, 021 316 7515

Stadt Luzern / Hochschule Luzern

Im Rahmen eines Projektes, in dem für einen unter Ortsbildschutz B gestellten Quartierteil in Luzern neue Lösungen für die Heizungen und die energetische Sanierung der Einfamilienhäuser gesucht wurden, diente eine Ortsbegehung dazu, eine gemeinsame Lösungsfindung für die Sanierung der Gebäude in Gang zu bringen. Das Projekt wurde von der Hochschule Luzern (HSLU) begleitet und die Begehung von der HSLU organisiert; teilgenommen haben Zuständige der Fachstellen Energie und Denkmalpflege sowie Vertreter:innen der Eigentümerschaft, die normalerweise nicht direkt miteinander im Austausch stehen. Die Begehung hat dazu geführt, dass sowohl die Notwendigkeit zur energetischen Sanierung als auch die denkmalpflegerischen Anliegen für alle konkret ersichtlich gemacht werden konnten. Basierend darauf konnte eine Modellplanung für die Sanierung der betroffenen Wohngebäude in Zusammenarbeit der Baubehörden, des Denkmalschutzes und der Umweltschutzbehörden von der Eigentümerschaft in Angriff genommen werden.

Ressourcen und Kontakte:

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit:

Alexa Bodammer – Projektleiterin Institut für Soziokulturelle Entwicklung
alexa.bodammer@hslu.ch, +41 41 367 49 61

Wissens- und Technologietransfer

Obwohl bisher keine Beispiele davon bekannt sind, wurde im Workshop unter Gemeinden die Idee der Einbindung externer Expert:innen diskutiert. Der Beizug von Expert:innen, sei es von Hochschulen oder privaten Unternehmen, stellt eine bereichernde Möglichkeit dar, um zusätzliche Perspektiven zu gewinnen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Weiter wurde das Potenzial erwähnt, dass verwaltungsunabhängige Expert:innen eine neutrale Sicht in die Diskussion einbringen können.

Es können regelmässige Expert:innenvorträge oder Workshops organisiert werden, die einen Raum für den Austausch von Fachwissen und Ideen schaffen. Die Durchführung solcher Formate trägt nicht nur zur Förderung des Wissensaustauschs bei, sondern stärkt auch das Verständnis für die Arbeitsweise und die spezifischen Anforderungen der jeweils anderen Fachstellen. Somit wird sowohl fachliche Kompetenz als auch ein gemeinsames Verständnis für die Ziele und Herangehensweisen der verschiedenen Akteur:innen gefördert.

3.3 Planungsleitfäden und Hilfsmittel

Darum geht's

- Arbeitshilfe für Behörden und Bauwillige
- Bessere Qualität von Baueingaben
- Vereinfachte, einheitliche und objektive Bewilligungspraxis
- Gemeinsame Erarbeitung von Hilfsmitteln
- Gemeinsame Definition eines Prozesses der Anwendung von Hilfsmitteln

Herausforderungen

Zur Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden ist spezifisches Wissen und Erfahrung der Planenden erforderlich. Herkömmliche Lösungen können nicht in gewohnter Weise umgesetzt werden. Auch für die Baubewilligungsbehörde kann es eine Herausforderung sein, zu beurteilen, welche Lösungen unter Abwägung verschiedener Interessen zu bewilligen sind und welche nicht.

Zielsetzung

Planungsleitfäden und Hilfsmittel sollen Arbeitshilfen sowohl für Behörden als auch für Bauwillige darstellen. Wie Erfahrungen gezeigt haben, können folgende Wirkungen erzielt werden:

- Ein Gestaltungsleitfaden kann Bauwilligen gestalterische Lösungen aufzeigen, die mit erhöhter Wahrscheinlichkeit bewilligungsfähig sind. Dadurch können grundlegende Planungsfehler vermieden und eine erhöhte Qualität von Baugesuchen erwirkt werden. Dies wiederum erleichtert das Tagesgeschäft der involvierten Behörden.
- Weiter können Leitfäden auf Seiten der Behörden die Beratung und Beurteilung von Baugesuchen erleichtern, in dem sie Anhaltspunkte und Erfahrungswerte geben, welche gestalterischen bzw. technischen Qualitäten mit welchem Aufwand realisierbar sind und folglich einzufordern bzw. zu bewilligen sind. Behörden können ihre Arbeit auf bereits realisierte Beispiele stützen. Dies kann einerseits den Beratungsaufwand reduzieren, da «das Rad nicht jedes Mal neu erfunden» werden muss, wie sich ein Interviewpartner erhofft. Andererseits können Unsicherheiten oder Risiken bei der Bewilligung eines Projekts gemindert werden, wenn gezeigt wird, dass eine ähnliche Lösung bereits bewilligt wurde.

Planungsleitfäden und deren klar definierte Anwendung können eine einheitliche und objektive Praxis von Seiten Behörden ermöglichen. Dennoch ist zu beachten, dass solche Hilfsmittel die Einzelfallbetrachtung sowohl bei den Behörden als auch bei Bauwilligen nicht oder nicht vollständig ersetzen können.

Lösungsansätze

Für die Erarbeitung von Planungsleitfäden und Hilfsmitteln und die damit verbundenen Prozesse empfiehlt sich eine anfängliche strategische Übereinkunft der involvierten Fachstellen (siehe Kapitel 3.1). In einem geeigneten Austauschgefäss kann mittels Dialoges definiert werden,

- was gemeinsame Ziele sind,
- welche Hilfsmittel wie erarbeitet werden sollen und
- wann im Prozess und in welchem Ausmass Hilfsmittel von Bauwilligen und Behörden angewendet werden sollen.

Im Folgenden werden bereits etablierte Hilfsmittel vorgestellt.

Planungsleitfäden

Planungsleitfäden zeigen gestalterische und/oder technische Kriterien auf, die bei der Planung einer Sanierung eines schützenswerten Gebäudes beachtet werden sollen. Sie sind idealerweise auch für nicht-Fachpersonen gut lesbar. In der Schweiz besteht eine Vielzahl solcher Leitfäden, die sich auf unterschiedliche Gebäudeelemente fokussieren (Fassade, Solaranlagen, etc.) und die von unterschiedlichen Urhebern erstellt wurden. Von wem, wann und wie die Leitfäden angewendet werden, variiert und ist nicht immer genau definiert. Hier werden Beispiele von Planungsleitfäden gezeigt, die als Teil eines klaren Prozesses gedacht wurden und eine intensive Anwendung in der Praxis finden.

Kanton Schaffhausen – Richtlinie « Solaranlagen effizient und gut gestaltet »

Die Richtlinie des Kanton Schaffhausen gibt konkrete Gestaltungsempfehlungen für Solaranlagen auf Dächern und erläutert relevante rechtliche Grundlagen. Gleichzeitig ist die Richtlinie in einen klar definierten Ablauf des Baubewilligungsverfahrens eingebettet, der weiter eine Vorgehensberatung durch das «Fachteam Energie und Gestaltung» (auf kantonaler Ebene; siehe auch Kapitel 3.4) beinhaltet.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite Kanton Schaffhausen; Download Richtlinie:

<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Behorde/Verwaltung/Baudepartement/Departementssekretariat-Baudepartement/Energiefachstelle-21250-DE.html>

Kontakte Kanton Schaffhausen:

Lukas Wallimann - Amt für Denkmalpflege und Archäologie / ADA
lukas.wallimann@sh.ch, 052 632 53 78

Holger Zopf – Baudepartement, Energiefachstelle
holger.zopf@tg.ch, 058 345 54 88

Kontakt Stadt Schaffhausen:

Marcel Angele – Leiter Stadtplanung
marcel.angele@stsh.ch, 052 632 5 381

Kanton Waadt – Behördeninterne Beurteilungsrichtlinie

Im Kanton Waadt wurde eine interne Richtlinie erstellt, die bei der Beurteilung von Baugesuchen zur Interessensabwägung zwischen Energie- und Denkmalschutzinteressen unterstützend angewendet wird. In der Richtlinie wird unter anderem auf eine Sammlung von Best-Practice Beispielen verwiesen, die als Grundlage zur Beurteilung dienen können (siehe auch folgenden Abschnitt).

Ressourcen und Kontakte:

Kontakt Kanton Waadt, Direction de l'Énergie – Division Efficacité Énergétique:

Anne-Valérie Nahrath – Cheffe de section Conformité énergétique des bâtiments
anne-valerie.nahrath@vd.ch, 021 316 7515

Bourg-en-Lavaux – Guide Solaire

Der Guide Solaire stellt eine Gestaltungsrichtlinie für Solaranlagen auf Dächern von geschützten Gebäuden dar. Ein solcher wurde erstmals für die Gemeinde Moudon im Kanton Waadt erstellt. Der Ansatz wurde von weiteren Gemeinden in der Region übernommen, unter anderem von Bourg-en-Lavaux, wo die Implementierung zu zwei Dritteln vom Kanton finanziert wurde. Die Richtlinie beinhaltet eine Klassifizierung der betroffenen Dächer in Visibilitätsklassen. Je nach Visibilitätsklasse wird vorgegeben, welcher Typ von PV-Modulen zulässig ist und wie dieser angebracht werden muss. Der Guide ist in pdf-Form verfügbar und wurde ebenfalls in das kommunale GIS-Tool integriert, so dass Informationen zum Denkmalschutz, zur Visibilitätsklasse sowie zum Solarpotential eines Gebäudes miteinander verfügbar sind. Durch die Einführung des Guide Solaire wurden folgende Wirkungen erzielt:

- Verkürzung der Bewilligungsverfahren für Behörde und Bauwillige
- Sicherheit für Bauwillige
- Signal an Bauwillige, dass es möglich ist, eine Solaranlage auf einem geschützten Dach zu installieren

Ressourcen und Kontakte:

Webseite Gemeinde Bour-en-Lavaux zu Solaranlagen; Download des Guide Solaire:

<https://www.b-e-l.ch/fr/a-votre-service/constructions-travaux/panneaux-solaires>

Kontakt Gemeinde Bourg-en-Lavaux:

Jean-Yves Cavin – Conseiller municipal
jean-yves.cavin@b-e-l.ch, 021 821 04 04

Best-Practice Beispiele

Mit Best-Practice Beispielen werden einzelne Gebäude porträtiert, bei denen energetische Massnahmen unter Erhalt von denkmalpflegerischen Werten speziell gut gelungen sind. Auch solche können als Hilfsmittel bei der Planung sowie bei der Bewilligung dienen. Im Folgenden werden zwei Beispiele in unterschiedlichen Formaten erläutert.

Kanton Waadt und HEIA – Datenblätter von Fallstudien

Zusammen mit der Haute Ecole d'Ingénierie et d'Architecture (HEIA) in Fribourg hat der Kanton Waadt Datenblätter zu Fallstudien einzelner Gebäude erarbeitet. Die porträtierten Gebäude decken verschiedene Gebäudetypologien ab. In den Datenblättern wird eine Anzahl von Praktiken, die umsetzbar und bewilligungsfähig sind, herauskristallisiert und festgehalten. Diese Erkenntnisse sollen als Leitlinien für die Praxis der Behörden, Eigentümer:innen und Architekt:innen dienen.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite der Denkmalpflege des Kanton Waadt zum Download der Datenblätter:

<https://www.vd.ch/themes/territoire-et-construction/monuments-et-sites/assurer-la-conservation-des-monuments-lors-de-travaux/conseils-et-principes-d'intervention-sur-un-batiment/les-fiches-typoreno-va>

Kontakt Kanton Waadt, Direction de l'Energie – Division Efficacité Energétique:

Anne-Valérie Nahrath – Cheffe de section Conformité énergétique des bâtiments

anne-valerie.nahrath@vd.ch, 021 316 7515

Haute école d'ingénierie et d'architecture Fribourg – Institut TRANSFORM, HES-SO

Stefanie Schwab – assoziierte Professorin

stefanie.schwab@hefr.ch

Stadt Zürich – Interaktive Karte mit guten Beispielen

Auf der Webseite der Denkmalpflege der Stadt Zürich ist eine Sammlung mit guten Beispielen, gruppiert nach Gebäudetyp, vorhanden. Die Beispiele sind ebenfalls auf einer interaktiven Karte verzeichnet. So können sich Bauwillige bei der Planung von Sanierungsprojekten daran orientieren, welche Lösungen bei Gebäuden desselben Typs oder in der direkten Nachbarschaft realisiert werden konnten.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite mit Zugang zur Sammlung und interaktiven Karte:

https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/archaeo_denkmal/denkmal/objekte.html

Kontakt Stadt Zürich, Amt für Städtebau:

Mireille Blatter – Leiterin Bauberatung Denkmalpflege
mireille.blatter@zuerich.ch, 044 412 26 57

Stadt St. Gallen – Sammlung gelungener Beispiele

Die Denkmalpflege und Energiefachstellen der Kantone AI, AR, SG, TG und des Fürstentums Liechtenstein haben eine Beispielsammlung gelungener energetischer Sanierungen an Kulturobjekten erarbeitet. Diese Merkblätter beschreiben verschiedene Bautypen und Problemstellungen sowie mögliche und sinnvolle Lösungsansätze anhand einer ganzheitlichen Betrachtung. Die Erkenntnisse sollen Behörden, Eigentümerschaften und Fachleute in der Planung und Praxis unterstützen.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite der Denkmalpflege des Kantons St. Gallen zum Download der Fachunterlagen:

<https://www.sg.ch/kultur/denkmalpflege/Weiterfuehrende-Informationen/fachunterlagen.html>

Kontakt Stadt St.Gallen, Stadtplanung, Fachstelle Denkmalpflege:

<https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/stadtplanung/denkmalpflege.html>

Matthias Fischer – Denkmalpfleger
matthias.fischer@stadt.sg.ch, 071 224 56 63

3.4 Beratungsangebote für Bauwillige

Darum geht's

- Definieren eines gemeinsamen Beratungsprozesses
- Festlegen von Zuständigkeiten
- Festlegen eines Point of Entry
- Festlegen des Beratungsumfangs

Herausforderungen

Ein niederschwelliges, gut strukturiertes und verständliches Beratungsangebot für Bauwillige kann es erleichtern, auf direktem Weg eine Sanierungslösung unter Berücksichtigung von sowohl denkmalpflegerischen als auch energetischen Ansprüchen zu finden. Je nach Fachstelle variieren die Vorstellungen dazu, wie ein Beratungsprozess ablaufen und welchen Umfang beziehungsweise welche Tiefe er haben soll.

Zielsetzung

Wie genau ein Beratungsprozess aufgebaut ist und wo die Zuständigkeiten liegen, wird deshalb idealerweise zu Beginn von den involvierten Fachstellen gemeinsam definiert. Von den Workshopteilnehmenden wurden folgende Aspekte als relevant für die Umsetzung genannt:

- Für die Ausgestaltung eines Beratungsangebots zu definieren ist beispielsweise der **Zeitpunkt**, zu dem Bauwillige idealerweise das Angebot in Anspruch nehmen. In Gesprächen wurde dargelegt, dass eine Beratung vor dem Bewilligungsverfahren stattfinden sollte aber erst, wenn das Bauvorhaben in den Grundzügen bereits klar ist. Gegebenenfalls ist es angebracht, dass bereits einige Dokumente und Vorabklärungen zur Erstberatung mitgebracht werden, um vom Beratungsangebot profitieren zu können. Solche Prozessspezifika sollten festgelegt und den Bauwilligen gegenüber kommuniziert werden.
- Weiter wurde von Fachpersonen die Wichtigkeit von einem **«Point of Entry»** und einem **«Single Point of Contact»** genannt. Der Point of Entry stellt eine designierte Stelle für die erste Kontaktaufnahme für Bauwillige dar, während ein Single Point of Contact für eine klare Kommunikation, während dem gesamte Beratungs- und Bewilligungsprozess durch eine einzige Stelle sorgt. Eine solche Stelle ist bei einer der involvierten Fachstelle denkbar, könnte jedoch auch durch eine unabhängige Position repräsentiert werden, die ausschliesslich für die Kommunikation zuständig ist und Anfragen oder Mitteilungen an die jeweils relevanten Akteur:innen weiterleitet.
- Auch der genaue **Inhalt und der Umfang** einer Beratungsleistung sollte beim Aufsetzen der Dienstleistung festgelegt werden. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob das Aufzeigen der spezifischen Sanierungsmöglichkeiten

innerhalb eines Bauvorhabens Teil der Beratung ist oder ob dies eher Aufgabe von Fachplanenden ist. Der Inhalt und die Tiefe der Beratungsleistung kann je nach Zielgruppe variieren. Grosse, professionelle Entwickler:innen benötigen ggf. weniger grundlegende Informationen und sind es gewohnt, die Lösungsfindung sowohl fachlich als auch im Prozess selbst zu steuern. Bei Privatpersonen und nicht spezialisierten Architekturbüros ist es möglich, dass weniger Vorkenntnisse vorhanden sind. Es kann deshalb hilfreich sein, den Inhalt und die Tiefe der Beratung je Zielgruppe zu definieren.

Lösungsansätze

Um eine gemeinsame Haltung gegenüber den oben genannten Themen zu erarbeiten, können die Austauschgefässe aus Kapitel 3.2 eingesetzt werden, wobei Dialog- und Prozesskommunikation die Zusammenarbeit positiv beeinflussen können (siehe Kapitel 2). Sobald ein gemeinsames Verständnis herrscht, kann in einem nächsten Schritt über geeignete Tools und Formate sowie deren Finanzierung diskutiert werden. In einigen Städten und Kantonen wurden bereits Formate ins Leben gerufen, von denen Beispiele im Folgenden vorgestellt werden.

Kanton Waadt – Demande préalable

Dabei handelt es sich um einen freiwilligen Prozess, in dem Bauwillige vor der Baubewilligung auf die Denkmalschutzfachstelle zugehen. Letztere stellt also den «Point of Entry» dar, was auch auf der Webseite so kommuniziert wird. Die Energiefachstelle wird darauffolgend mit einbezogen. Projekte werden behördenintern bilateral sowie mit den Planenden und Eigentümer:innen diskutiert. Dadurch wird die Phase des Vorprojekts zwar verlängert, die Bewilligung erfolgt dadurch jedoch meist schneller und reibungsloser.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite:

<https://www.vd.ch/prestation/demander-un-preavis-en-tant-que-propretaire-pour-des-travaux-sur-un-batiment-protége-demande-prealable>

Kontakt Kanton Waadt, Direction de l'Énergie, Division Efficacité Énergétique :

Anne-Valérie Nahrath – Cheffe de section Conformité énergétique des bâtiments

anne-valerie.nahrath@vd.ch, 021 316 7515

Stadt Winterthur – Energieportal

Die Energiefachstelle der Stadtverwaltung betreibt mit dem Energieportal Winterthur ein Self-Service-Beratungsangebot für Hauseigentümer:innen. In erster Linie werden Informationen zum Heizungsersatz, Sanierungen, Solaranlagen und weiteren Energiethemen für alle verständlich aufbereitet und übersichtlich dargestellt. Das Energieportal wird laufend verbessert und um neue Funktionen erweitert, so sollen in Zukunft auch gute Sanierungsbeispiele von geschützten oder inventarisierten Gebäuden vorgestellt werden. Das Energieportal dient als digitale Beratungsplattform für Energiethemen und soll auch Eigentümerschaften von geschützten oder inventarisierten Gebäuden sensibilisieren. Damit wird das Ziel verfolgt, möglichst früh im Projekt mit den Bauherrschaften in den Austausch zu treten, was letzteren die Planung vereinfachen soll.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite Energieportal:

<https://stadtplan.winterthur.ch/energieportal/>

Kontakt Stadt Winterthur, Amt für Baubewilligungen:

Brenda Durrer – Projektleiterin Energieportal
brenda.durrer@win.ch, 052 267 69 77

Stadt Luzern – Energie-Coaching

Die Stadt Luzern bietet ein Energie-Coaching an, welches bei der Energiefachstelle angesiedelt ist. Bauwillige erhalten eine kostenlose Einstiegsberatung durch einen akkreditierten Energie-Coach. Besonders beim Energiecoaching Luzern ist, dass auch für schützenswerte Bauten eine Beratung in Anspruch genommen werden kann. Die Energie-Coaches liefern bereits erste Informationen, welche Massnahmen an einem geschützten Gebäude möglich sein könnten. Außerdem erklären sie, welche Stellen im weiteren Prozess kontaktiert und miteinbezogen werden müssen.

Ressourcen und Kontakte:

Website Energie-Coaching:

<https://www.stadtluzern.ch/dienstleistungeninformation/6304>

Kontakt Stadt Luzern:

Mario Rosso – Projektleiter Energie, Klima, Umweltschutz (UWS)
mario.rosso@stadtluzern.ch, 041 208 81 96

Kanton und Stadt Schaffhausen – Fachteam Energie und Gestaltung

Das Fachteam Energie und Gestaltung setzt sich zusammen aus einem Mitglied der Energiefachstelle und der Denkmalpflege des Kantons und im Falle der Stadt Schaffhausen einer Vertretung der Stadtplanung. Es berät Eigentümer:innen, Planende oder auch die Gemeinde und verfasst eine Stellungnahme mit Anträgen an das Projekt, die der Bewilligungsbehörde als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt wird. Dabei orientiert sich das Fachteam an der Richtlinie «Solaranlagen effizient und gut gestaltet» (siehe Kapitel 3.3). Bauwillige kontaktieren das Fachteam über eine Anfrage an die Energiefachstelle oder Denkmalpflege des Kantons. Es besteht ein klar definiertes Ablaufschema mit verschiedenen Verfahrensschritten von der Projektidee bis zur Baubewilligung (dargestellt in der Richtlinie «Solaranlagen effizient und gut gestaltet»).

Ressourcen und Kontakte:

Webseite Kanton Schaffhausen; download Richtlinie:

<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Behorde/Verwaltung/Baudepartement/Departementssekretariat-Baudepartement/Energiefachstelle-21250-DE.html>

Kontakte Kanton Schaffhausen:

Lukas Wallimann - Amt für Denkmalpflege und Archäologie / ADA
lukas.wallimann@sh.ch, 052 632 53 78

Holger Zopf – Baudepartement, Energiefachstelle
holger.zopf@tg.ch, 058 345 54 88

Kontakt Stadt Schaffhausen:

Marcel Angele – Leiter Stadtplanung
marcel.angele@stsh.ch, 052 632 5 381

3.5 Wissensvermittlung an Bauwillige

Darum geht's

- Der Ablauf des Bewilligungsprozesses ist klar. Es ist bekannt, welche Dokumente in welcher Qualität für die Baueingabe benötigt werden. (Prozesswissen)
- Die Vermittlung fachlicher Grundlagen und Umsetzungsspielräume und kann Bauwillige anregen und befähigen. Hierbei ist es massgeblich, dass die Beratungsangebote bekannt und sichtbar sind. (Fachwissen)
- Die Übergeordneten Ziele der Stadt (Klimaschutz, Denkmalschutz) sowie deren Nutzen werden sichtbar gemacht. So kann möglichen Vorurteilen der Bauwilligen gegenüber den Behörden entgegengewirkt werden. (Ziel-Orientierung)

Herausforderungen

Bei der Wissensvermittlung von Behörden an Bauwillige geht es um die Vermittlung des Wissens, das ganz zu Beginn eines Bauprojekts relevant ist bzw. überhaupt zur Entstehung der Idee einer Baumassnahme führen kann. Aus den Erfahrungsberichten konnte gefolgert werden, dass fehlende oder unklare Informationen den Bewilligungsprozess verzögern oder Bauwillige abschrecken können.

Zielsetzung

Bei dem zu vermittelnden Wissen lässt sich zwischen Prozesswissen, Fachwissen und Ziel-Orientierung unterscheiden.

- **Prozesswissen:** Eine klare Dokumentation des Bewilligungsprozesses und dessen Kommunikation an Planende und Bauherrschaften fördert einen effizienten und reibungslosen Bewilligungsprozess. Für Bauwillige ist es hilfreich zu wissen, wo welche Informationen zum Bewilligungsprozess und Beratungsangeboten zu finden sind. Die Qualität von Baueingaben kann erhöht werden, wenn von Behörden klar definiert und kommuniziert wird, in welcher Qualität welche Informationen bei einer Baueingabe einzureichen sind.
- **Fachwissen:** Aus dem Workshop wurde klar, dass die Vermittlung von Fachwissen durch die Behörden zuhanden von Bauwilligen angestrebt wird. Es handelt sich hierbei zum einen um die einfache Vermittlung fachlicher Grundlagen, die dazu beitragen können, dass Sanierungsvorhaben effektiv angegangen werden und nicht von vorneherein angenommen wird, dass eine gewisse Sanierungsmassnahme gar nicht realisierbar ist. Zum anderen besteht das Bedürfnis nach der Vermittlung von Beispielen für die Findung und Umsetzung kreativer Lösungen. Ein Beispiel aus dem Austausch zeigte, dass eine geschützte Fassade nicht unbedingt kostspielig ersetzt werden muss, sondern dass es unterschiedliche Lösungsansätze gibt, die Dämmleistung der Fassade zu erhöhen und somit ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Für

die Vermittlung von Fachwissen zur Lösungsfindung in spezifischen Situationen können institutionalisierte Beratungsangebote etabliert werden (siehe Kapitel 3.4.). Massgeblich für deren Erfolg ist, dass das Vorhandensein des Beratungsangebots sichtbar und der Zielgruppe (Planende, Bauwillige) bekannt ist.

- **Ziel-Orientierung:** Neben dem «Wie?» – also dem Prozess- und Fachwissen – ist auch das «Warum?» massgeblich für den Erfolg eines Vorhabens. Entsprechend ist es wichtig, die übergeordneten Ziele der Behörden (in diesem Kontext der Klimaschutz und der Denkmalschutz) sichtbar zu machen. Das Wissen um Ziele und deren Nutzen hilft dabei, voreingenommene Meinungen von Bauwilligen und Planenden gegenüber Behörden abzubauen, und zu verstehen, warum gewisse Anforderungen und Auflagen bestehen.

Lösungsansätze

Auch im Handlungsfeld Wissensvermittlung ist es empfehlenswert, dass zu Beginn und idealerweise auch wiederkehrend ein fachstellenübergreifender strategischer Austausch stattfindet, um gemeinsame Ziele und Massnahmen zu definieren (siehe Kapitel 3.1 und 3.2). Im Folgenden werden verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten erläutert.

Kommunikation über eine Webseite

Eine Möglichkeit der Wissensvermittlung von Seiten Behörden an Bauwillige ist die Webseite der Behörden. Dieser Kanal wird von diversen Gemeinden auch bereits genutzt. Massgeblich für den Erfolg dieses Kommunikationskanals ist dessen Übersichtlichkeit und Vollständigkeit. Weiter kann für Bauwillige hilfreich sein, wenn über den Zugang via Denkmalpflege sowie via Energiefachstelle dieselben Informationen auffindbar sind. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Webseite, die sich dem Thema der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Objekten widmet.

Stadt Winterthur

Auf der Webseite der Denkmalpflege der Stadt Winterthur wird sowohl Prozesswissen als auch Fachwissen in Form von Wegleitungen oder der Dokumentation bereits realisierter Beispiele vermittelt.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite der Denkmalpflege der Stadt Winterthur:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/planen-und-bauen/wir-beraten-sie/denkmalpflege/denkmalpflege>

Stadt Zürich

Auf der Webseite der Denkmalpflege der Stadt Zürich sind die verschiedenen verfügbaren Ressourcen, die im Projektierungs- und Bewilligungsprozess hilfreich sein können, verlinkt. Beispielsweise wird Prozess- und Fachwissen sowie Zielorientierung durch die Broschüre «Best Practice Denkmalpflege» vermittelt.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite der Denkmalpflege der Stadt Zürich:

<https://www.stadt-zuerich.ch/denkmalpflege>

Kanton Waadt

Auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Waadt sind die verschiedenen verfügbaren Ressourcen, die im Projektierungs- und Bewilligungsprozess hilfreich sein können, beschrieben und verlinkt. Es wird Prozesswissen zum Vorgehen im Falle von baulichen Massnahmen für Gebäude verschiedener Inventarisierungsstufen vermittelt und Fachwissen mittels Beschreibungen und Broschüren zu unterschiedlichen Aspekten zur Verfügung gestellt (siehe auch Kapitel 3.3, Best-Practice Beispiele).

Ressourcen und Kontakte:

Webseite der Denkmalpflege des Kanton Waadt:

<https://www.vd.ch/themes/territoire-et-construction/monuments-et-sites>

Anlässe

Wissen zur Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden kann auch an Anlässen an Bauwillige vermittelt werden. Anlässe können spezifisch für dieses Thema geplant werden oder das Wissen kann an thematisch verwandten Anlässen eingebracht werden.

Winterthur – Infoveranstaltung Gebäudesanierung und Heizungsersatz

So wurde an einer Infoveranstaltung in Winterthur zum Thema Gebäudesanierung und Heizungsersatz auch das Thema der Sanierung von baukulturell wertvollen Bauten behandelt.

Ressourcen und Kontakte:

Webseite zur Veranstaltung:

<https://www.energie-bewegt-winterthur.ch/info-energie22>

Planungsleitfäden und Sichtbarmachen von Best-Practices

Planungsleitfäden und die Verbreitung von Best-Practices werden in der Regel mit dem primären Ziel erstellt, Bauwillige und Behörden bei der Planung bzw. Beurteilung von Bauprojekten zu unterstützen (Vermittlung von Fachwissen). Gleichzeitig können diese Ansätze eine wichtige Rolle der Sensibilisierung übernehmen: Sie können in der Bevölkerung ein Bewusstsein über die Möglichkeiten von baulichen Massnahmen an geschützten Gebäuden schaffen und dabei helfen, voreingenommene Meinungen abzubauen. So hat beispielsweise der Guide Solaire in Bourg-en-Lavaux ein wichtiges Signal an Eigentümer:innen vermittelt, dass auch auf Dächern geschützter Gebäude Solaranlagen grundsätzlich anbringbar sind. Beispiele von Planungsleitfäden und Best-Practice Beispielen sind in Kapitel 3.3. zu finden.

4 Brücken schlagen – Wegweiser für gemeinsame Sanierungsprozesse

Im Zuge der Gespräche für diesen Leitfaden hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zusammenarbeit, die Notwendigkeit für Veränderung sowie die bereits etablierten Formen der Zusammenarbeit zwischen den Behörden stark variieren. Es konnte eine Palette an möglichen Herangehensweisen, die in den jeweiligen Kontexten funktionieren, herauskristallisiert werden. Diese werden im vorliegenden Leitfaden beleuchtet. Gemeinde, Städte und Kantone, die die nachhaltige Entwicklung ihres historischen Gebäudebestands aktiv gestalten wollen, sollen darin einige Ideen als Inspiration für ihre Initiativen entdecken können. Wichtig scheint insgesamt, dass nicht alle Handlungsfelder umfassend angegangen werden müssen – ein spezifischer Anknüpfungspunkt zwischen den Fachstellen kann reichen, um eine Veränderung in Gang zu setzen.

Wir wünschen Ihnen viel Kreativität, Freude und Erfolg beim Ausprobieren!

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an Intep – Integrale Planung GmbH
Karlen, Claudine, +41 (0) 44 578 11 14, karlen@intep.com

Abbildungsverzeichnis

- Figure 1 Betrachtungsrahmen des Leitfadens: Fokus ist der Dialog zwischen dem Amt für Denkmalpflege und dem Amt für Energie, sowohl in strategischen Belangen als auch auf Ebene einzelner Baugesuche (dunkelgrüne Pfeile). Der Dialog mit der breiten Öffentlichkeit bzw. den Bauherrschaften (hellgrüne Pfeile) wird nur am Rande thematisiert. Die Austausche auf Ebene Strategie und Baugesuche können sich gegenseitig ermöglichen bzw. intensivieren (graue Pfeile). 7
-
- Figure 2 Übersicht zu den thematisierten Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder «Gemeinsame Haltung» und «Austauschgefässe» greifen auf strategischer Ebene ineinander und bilden die Basis für die Handlungsfelder «Planungsleitfäden und Hilfsmittel», «Beratungsangebote für Bauwillige» und «Wissensvermittlung an Bauwillige». 10